

**Weiterentwicklung der städtischen IT-Fachkräfte
Neukonzeption des Qualifizierungsprogramms für IT-Fachkräfte (IT-Q) –
Anschlussfinanzierung für das Qualifizierungsprogramm**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20/V 11430

Anlage: Stellungnahme der Gleichstellungsstelle für Frauen vom 30.04.2018

Beschluss des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 19.06.2018 (VB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Bei nachfolgend dargestelltem Sachverhalt handelt es sich um die Vergabe einer Beratungsleistung. Da der geschätzte Auftragswert die Wertgrenze der Geschäftsordnung des Stadtrats der Landeshauptstadt München übersteigt, ist eine Vergabeermächtigung durch den Stadtrat erforderlich.

Aufgrund der Beschlüsse des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 16.01.2013 und der Vollversammlung vom 23.01.2013 über die Zuständigkeit von Ausschüssen bei Vergabeverfahren ist die Vorlage wegen der dezentralen Ressourcenverantwortung und der Sachbezogenheit im zuständigen Fachausschuss vor Durchführung der Ausschreibung zu behandeln.

In der Beschlussvorlage werden auch Angaben über Kosten, den geschätzten Auftragswert und die Kalkulationsgrundlagen gemacht. Diese Angaben könnten die Bewerber bei der Kalkulation beeinflussen und den Wettbewerb einschränken. Der Tagesordnungspunkt ist daher in einen öffentlichen und nichtöffentlichen Teil aufzuteilen.

1. Einleitung

Bereits 2011 wurde die Einführung eines Qualifizierungsprogramms für IT-Fachkräfte mit Beschluss Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 02551 bei der LHM verankert.

Die städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der 2. Qualifikationsebene im Bereich IT erreichen relativ schnell die letzte Entgeltgruppe dieser Ebene. Viele aus diesem Personenkreis haben bereits ihre Ausbildung bei der LHM absolviert, z.B. als IT-Systemelektronikerin bzw. IT-Systemelektroniker. Nach dem Erreichen der letzten Entgeltgruppe der 2. Qualifikationsebene gab es vor 2012 für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter keine Entwicklungsperspektive. Eine Weiterentwicklung in die 3. Qualifikationsebene setzt nach Tarifrecht ein Hochschulstudium oder einem Hochschulstudium entsprechende gründliche und umfassende Fachkenntnisse voraus.

Um den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im IT-Bereich Entwicklungsperspektiven bieten zu können und die LHM als Arbeitgeberin weiterhin für sie attraktiv zu gestalten, wurde mit o.g. Beschluss die Einführung eines stadtinternen Qualifizierungsprogramms beschlossen. Dieses wurde schließlich in Kooperation des PORs mit den damals existierenden drei IT-Häusern (STRAC, it@M, dIKAs) sowie dem GPR entwickelt. Im Oktober 2012 startete der erste Lehrgang des Qualifizierungsprogramms für dessen Durchführung die GBS Schulen München

gGmbH als Kooperationspartner im Rahmen einer Ausschreibung gefunden wurde. Nach vier Jahren endete 2015 der Rahmenvertrag mit der GBS Schulen München gGmbH. Seitdem wurde die Konzeption des Qualifizierungsprogramms grundlegend überarbeitet. Aufgrund des Fachkräftemangels sowie einer erschwerten Gewinnung von IT-Fachkräften auf dem externen Stellenmarkt war und ist die Weiterqualifizierung von städtischen IT-Fachkräften der 2. Qualifikationsebene in die 3. Qualifikationsebene dringend erforderlich.

2. Interesse am Qualifizierungsprogramm und Bewerberlage

Seit Einführung des Qualifizierungsprogramms 2012 ist das Interesse bis heute durchgehend hoch. Jedes Jahr wurden zwei bis drei Lehrgänge des Qualifizierungsprogramms mit bis zu 12 Teilnehmerinnen und Teilnehmern durchgeführt. Bisher haben 142 IT-Beschäftigte in insgesamt 13 Lehrgängen an der Qualifizierungsmaßnahme teilgenommen. Aktuell stehen rund 35 Personen auf Warteliste für einen Platz im neu konzipierten Qualifizierungsprogramm.

Teilnehmerinnen und Teilnehmer, aber auch die entsendenden Dienststellen profitieren von der Weiterbildungsmaßnahme, die insgesamt ca. 85 Schulungstage umfasst. Während des Lehrgangs sind in Vollzeit tätige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an drei Tagen der Arbeitswoche weiterhin im Dienst, an zwei Tagen findet Schulungsbetrieb statt. Vergleicht man das Qualifizierungsprogramm mit einem dreijährigen Bachelorstudium stehen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ihrer Dienststelle durchgehend und nach einer relativ kurzen Schulungszeit wieder vollumfänglich zur Verfügung. Durch den Erwerb der Befähigung für die 3. Qualifikationsebene haben die Dienststellen anschließend die Möglichkeit ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu fördern, ihnen höherwertige Tätigkeiten zu übertragen und damit langfristig im eigenen Bereich zu halten.

Die hohe Nachfrage zeigt die Notwendigkeit, das Qualifizierungsprogramm weiterhin anzubieten und dauerhaft bei der LHM zu verankern. Damit kann das Bestandspersonal weiterentwickelt und gehalten werden sowie dem Fachkräftemangel und einer erschwerten Gewinnung an Fachkräften auf dem externen Stellenmarkt entgegengewirkt werden. Die LHM steigert damit ihre Arbeitgeberattraktivität im Bereich IT für interne aber auch von extern kommende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

3. Strategische Überlegungen

Die bereits im Beschluss „MIT-KonkreT – Strategische Neuausrichtung der IT, Umsetzung der IT-Aufbauorganisation“ von Januar 2010 festgelegten Ziele für das Qualifizierungsprogramm haben nach wie vor Bestand.

So soll der Bedarf an Personal besonders in den Eingangsstufen der 3. Qualifikationsebene in der IT sichergestellt werden. Zudem soll eine Personalentwicklung von geeigneten Dienstkräften mit einschlägiger IT-Ausbildung beziehungsweise hoher Affinität zur Informationstechnologie von der 2. in die 3. Qualifikationsebene gewährleistet werden, damit sie der LHM erhalten bleiben. Das Qualifizierungsprogramm ist – abgesehen von einem Bachelorstudium – für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im IT-Bereich der 2. Qualifikationsebene das einzige Instrument, um sich in die 3. Qualifikationsebene zu entwickeln. Auch die Teilnahme an einer städtischen IT-Fachkarriere ist vom Erwerb dieser Qualifikation abhängig, da diese inhaltlich auf dem Qualifizierungsprogramm aufsetzen.

Mit dem Qualifizierungsprogramm wird die Grundbedarfsdeckung gewährleistet. Das während des Qualifizierungsprogramms erworbene Qualifikationsniveau ermöglicht den Absolventinnen

und Absolventen einen stadtweiten Einsatz, da im Rahmen des Qualifizierungsprogramms keine auf einen einzelnen Arbeitsplatz bezogenen Spezialschulungen stattfinden. Ebenso erfolgt keine fachliche Spezialisierung im Rahmen des Qualifizierungsprogramms. Dies geschieht über die IT-Fachkarrieren, an denen nach Abschluss des Qualifizierungsprogramms eine Teilnahme entsprechend der angestrebten IT-Rolle möglich ist.

3.1 Derzeitige Konzeption

Aktuell durchlaufen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Qualifizierungsprogramms IT-Q 13 Pflichtmodule sowie eines von drei Wahlpflichtmodulen. Die Module und deren Inhalte sind an ein Hochschulstudium der Fachrichtung Informatik angelehnt. Die Wahlpflichtmodule sowie der Großteil der Pflichtmodule werden beim externen Kooperationspartner unterrichtet, deren Vermittlung einen schulischen Charakter aufweist. Vier Pflichtmodule haben inhaltlich einen starken städtischen Bezug und werden daher von stadtinternen Trainerinnen und Trainern gelehrt. Jedes Modul schließt mit einer schriftlichen Prüfung ab. Die Wahlpflichtmodule ermöglichen den Teilnehmerinnen und Teilnehmern eine fachliche Spezialisierung in kleinem Umfang, da es bei der Entwicklung dieser Konzeption noch nicht das Angebot der IT-Fachkarrieren gab.

Mit Bestehen aller Module gilt das Qualifizierungsprogramm als erfolgreich abgeschlossen. Das Qualifizierungsprogramm findet an zwei Tagen pro Woche statt, an denen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer von ihrer Dienststelle freigestellt sind. Insgesamt umfasst das Qualifizierungsprogramm ca. 85 Unterrichtstage, aufgrund eingeplanter unterrichtsfreier Zeiten beträgt die Gesamtdauer ca. 12 bis 14 Monate.

Für die Teilnahme ist eine schriftliche Bewerbung sowie die schriftliche Zustimmung seitens der entsendenden Dienststelle und der Referatspersonalstelle erforderlich. Sind alle Voraussetzungen erfüllt, findet ein persönliches Gespräch mit Vertreterinnen bzw. Vertretern des POR, Abteilung Fortbildung statt. In der Regel erfolgt dann die Zulassung zum Qualifizierungsprogramm.

Des Ende des Rahmenvertrages mit einer Laufzeit von vier Jahren hat das POR, Abteilung Fortbildung zum Anlass genommen, das Qualifizierungsprogramm zu überarbeiten und auf Basis der Erfahrungen sowie Rückmeldungen seitens aller Beteiligten aus den letzten fünf Unterrichtsjahren neu zu konzipieren.

3.2 Geplante neue Konzeption

Im Unterschied zum bisherigen Konzept orientiert sich die neue Konzeption deutlich stärker an einem Hochschulstudium Informatik (Bachelor). Dabei soll neben Fächerauswahl, -gewichtung und -inhalten auch die Art der Lehre sowie die Art der Leistungsnachweise einen hochschulähnlichen Charakter aufweisen. Eine hochschulähnliche Qualifizierungsmaßnahme erfordert Vermittlungs- und Prüfmethode, die einem Hochschulstudium entsprechen. Die Fächer des Lehrgangs im Qualifizierungsprogramm wurden mit dem Ziel ausgewählt, dass die Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit dem für Tätigkeiten in der 3. Qualifikationsebene notwendigen Basiswissen qualifiziert werden. Bei der Auswahl der Inhalte wurde die oft geäußerte Kritik an der derzeitigen Konzeption, dass deren Inhalte zu viel bereits in der Ausbildung Gelerntes aufgreift, berücksichtigt. Nun setzen die Inhalte ohne Überschneidung auf den Lehrplänen der Ausbildungen zur IT-Systemelektronikerin / zum IT-Systemelektroniker bzw. zur Fachinformatikerin / zum Fachinformatiker für Systemintegration auf. Daneben wurden die Inhalte als Einstieg für die 3. Qualifikationsebene und im Hinblick auf eine mögliche spätere Teilnahme an einer IT-Fachkarriere auch mit den Inhalten der angebotenen IT-Fachkarrierepfade abgestimmt. Damit wurde die Spezialisierung weg vom

Qualifizierungsprogramm hinein in die IT-Fachkarrieren verlegt. Für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der 2. Qualifikationsebene ebnet das Qualifizierungsprogramm den Einstieg in die 3. Qualifikationsebene und bietet ihnen in Kombination mit den IT-Fachkarrieren eine umfassende Entwicklungs- und Karrieremöglichkeit im IT-Bereich bis in die 4. Qualifikationsebene. Der zeitliche Umfang eines Lehrgangs beträgt etwa 83 Schulungstage.

Die Teilnahme am Qualifizierungsprogramm soll neben Personen mit einer einschlägigen IT-Ausbildung auch Personen mit einem hohen IT-Potential in der 2. Qualifikationsebene möglich sein. Um alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer optimal qualifizieren zu können, ist die Einführung eines sog. Vorkurses geplant. Dieser soll gebunden an das Zulassungsverfahren, Personen, die noch nicht das notwendige Vorwissen für die Teilnahme an einem Lehrgang des Qualifizierungsprogramms mitbringen, auf dessen Inhalte vorbereiten. Im Vorkurs werden die für die spätere Teilnahme am Lehrgang erforderlichen Inhalte aus den oben genannten IT-Ausbildungsrichtungen in kompakter Form gelehrt.

Durch die neue Konzeption sollen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer gezielt das für die 3. Qualifikationsebene notwendige Basiswissen – ähnlich einem Bachelor Grundstudium – erhalten, um für einen stadtweiten Einsatz im Bereich IT qualifiziert zu sein. Die Vermittlung des theoretischen Fachwissens steht dabei im Vordergrund.

Um den hochschulähnlichen Charakter der Neukonzeption bestmöglich zu verwirklichen, soll die Kooperation mit einer öffentlichen oder privaten Hochschule für die neue Konzeption des Qualifizierungsprogramms für IT-Fachkräfte favorisiert verfolgt werden.

Ob eine Person vor Teilnahme am Lehrgang den Vorkurs besuchen muss, hängt vom Zulassungsverfahren ab, das sich künftig aus drei Komponenten zusammensetzt. Nach erfolgreichem Bewerbungseingang müssen die Bewerberinnen und Bewerber einen Vorbereitungstag durchlaufen, an dem sie sich mit ausgewählten Inhalten des Qualifizierungsprogramms auseinandersetzen und an die Inhalte herangeführt werden. Anschließend muss ein Wissenstest für IT-Berufe geschrieben werden. Das Testergebnis ist ausschlaggebend für die Zuteilung, die entweder direkt für den Lehrgang oder für den vorgeschalteten Vorkurs erfolgt. Ein persönliches Gespräch mit Vertreterinnen bzw. Vertretern des POR, Abt. Fortbildung schließt das Zulassungsverfahren ab.

Der inhaltliche Anspruch wurde in der Neukonzeption deutlich gehoben. Die höheren Anforderungen machen auch ein umfangreicheres Zulassungsverfahren notwendig, um nicht geeignete Personen frühzeitig zu identifizieren. Mit diesem Zulassungsverfahren soll gewährleistet werden, dass die Bewerberinnen und Bewerber sich vor Teilnahme intensiv mit dem Qualifizierungsprogramm und dessen Inhalten auseinandergesetzt haben, um dieses als die für sie geeignete Qualifizierungsmaßnahme erkennen zu können.

Eine rein testbezogene Zulassung hat sich im bisherigen Konzept nicht bewährt, da viele Personen, die das Potential mitbringen und gefördert werden sollen, aufgrund fehlender Kenntnisse aus einer IT-Ausbildung keinen Platz bekommen würden.

Bedingt durch den starken hochschulähnlichen Charakter ist dieses Zulassungsverfahren notwendig, um geeignete Personen bei Bedarf noch vor der Teilnahme am Lehrgang mit Hilfe des Vorkurses entsprechend vorbereiten zu können.

4. Finanzielle Auswirkungen

Der geschätzte Auftragswert der auszuschreibenden Leistung wird aus Wettbewerbsgründen in der Sitzungsvorlage Nr. 14-20/V 11429 im nichtöffentlichen Teil dargestellt.

5. Vergaberechtliches Vorgehen

Bei der zu vergebenden Leistung handelt es sich um eine Vergabe, die unter die Verfügung des OB vom 22.08.2008 fällt und somit nur im Einvernehmen mit der Vergabestelle 1 erfolgen kann. Das Direktorium-HA II, Vergabestelle 1 wird mit der Durchführung des Vergabeverfahrens beauftragt. Die Erstellung der Vergabeunterlagen erfolgt in enger Zusammenarbeit zwischen Bedarfsstelle und der Vergabestelle 1.

Der Gesamtauftragswert liegt oberhalb des Schwellenwertes von 750.000,-- € (ohne MwSt.) für soziale und besondere Dienstleistungen gem. § 64 VgV, der zu einer EU-weiten Ausschreibung verpflichtet.

Angesichts des erheblichen Umfangs der zu vergebenden Tätigkeit, insbesondere hinsichtlich der Konzeption dieses neuen Studienganges und der während der Konzeption zu erwartenden, notwendigen Änderungen und Anpassungen, ist es dem POR nicht möglich, sämtliche Leistungen bereits vor Durchführung des Vergabeverfahrens hinreichend genau zu beschreiben, weshalb ein Verhandlungsverfahren mit vorgeschaltetem Teilnahmewettbewerb nach den geltenden Vergabevorschriften durchgeführt wird.

Ziel ist im ersten Schritt, im Rahmen des Teilnahmewettbewerbs in Frage kommende Bewerber ausfindig zu machen und anhand der vorgelegten Unterlagen auf ihre Eignung zu prüfen. Die Bekanntmachung des Teilnahmewettbewerbs erfolgt im Supplement zum Amtsblatt der EU und auf www.muenchen.de/vgst1. Jede interessierte Hochschule kann sich mit einem Teilnahmeantrag bewerben. Die Bewerber erhalten eine Frist von 30 Tagen, um einen Teilnahmeantrag einreichen zu können. Die Bewerber müssen ihre Eignung anhand von Unterlagen zur Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit nachweisen:

- Eigenerklärung zur Eignung (Ausschlussgründe, Referenzen)
- Nachweis der Unterrichtsmöglichkeit im Einzugsgebiet des MVV mit Angabe der geplanten Adresse
- Darstellung der Qualifikation des Lehrpersonals der einschlägigen Module
- Darstellung der technischen Ausstattung, um die Umsetzung sowie einen reibungslosen Ablauf, z.B. auch auf virtueller Ebene, zu gewährleisten
- Ggf. Bietergemeinschaftserklärung

Die Beurteilung der Eignung erfolgt nach einem Punktesystem.

Dabei werden folgende Auswahlkriterien zugrunde gelegt:

- | | |
|--|----------|
| • Darstellung der Unterrichtsstätte im MVV-Einzugsgebiet | zwingend |
| • Darstellung der Qualifikation des Lehrpersonals der einschlägigen Module | 50 % |
| • Darstellung der technischen Ausstattung für Umsetzung sowie reibungslosen Ablauf, z.B. auch auf virtueller Ebene | 15 % |
| • Einschlägigkeit der Referenzen | 35 % |

Die Wertung der eingegangenen Teilnahmeanträge hinsichtlich formeller Kriterien erfolgt durch die Vergabestelle 1, die inhaltliche Bewertung der Eignung erfolgt durch das POR unter Einbindung des Referats für Informations- und Telekommunikationstechnik (RIT). Im Rahmen des Teilnahmewettbewerbs werden bis zu 5 Bewerber ausgesucht, die im

nachfolgenden zweiten Schritt des Vergabeverfahrens zur Abgabe eines Angebots aufgefordert werden. Mittels der mit Angebotsabgabe vorzulegenden Unterlagen (z.B. Grobkonzept, Zeitplan, etc.) wird aus den eingegangenen Angeboten anschließend dasjenige ausgewählt, das entsprechend der angelegten Kriterien das wirtschaftlich günstigste Angebot darstellt. Die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit der Angebote erfolgt nach einem Punktesystem. Dabei werden folgende Wertungskriterien zugrunde gelegt:

30 % Preis

70 % Ganzheitliches pädagogisches Grobkonzept des Qualifizierungsprogramms (max. 20 Seiten)

- zu 20 % Umsetzung und Sicherstellung des hochschulähnlichen Charakters
- zu 10 % Einbindung und Umsetzung der vorgegebenen Rahmenbedingungen aus der Zulassungs- und Prüfungsordnung, insbesondere Darstellung der
 - jährlich umsetzbaren Anzahl an Vorkursen/Lehrgängen
 - Teilnahmezahlen pro Zulassungsverfahren/Vorkurs/Lehrgang
 - Unterrichtsgestaltung/-strukturierung an zwei Tagen pro Woche einschließlich unterrichtsfreier Zeiten
- zu 10 % Grobkonzeption Zulassungsverfahren
 - Schlüssigkeit des Konzepts für Vorbereitungsstag
 - Auswahl Testverfahren (Wissenstest für IT-Berufe) und prüfbarer Fähigkeiten
 - Schlüssigkeit / Eignung des Bewertungs-/Zulassungssystems
- zu 10% Grobkonzeption des Vorkurses
 - Schlüssigkeit des Konzepts
 - Auswahl der Inhalte
- zu 20 % Grobkonzeption des Lehrgangs
Schlüssigkeit des Konzepts (unter Einbindung des Modulhandbuchs)

Die Wertung der eingegangenen Angebote hinsichtlich formeller Kriterien erfolgt durch die Vergabestelle 1, die inhaltliche Auswertung wird durch das POR unter Einbindung des RIT der Landeshauptstadt vorgenommen.

Sofern die in diesem Verfahrensschritt erhaltenen Angebote den Anforderungen des POR nicht gerecht werden, besteht im Rahmen des Verhandlungsverfahrens die Möglichkeit, mit den Bietern in Verhandlung zu treten und eine passgenaue Überarbeitung der Leistungsbeschreibung zu erörtern. In einem weiteren Schritt sind dann von den Bietern an die veränderte Leistungsbeschreibung entsprechende angepasste Angebote erneut einzureichen.

Die eingegangenen Angebote sind wieder anhand o.g. Wertungskriterien zu beurteilen und aus diesen ist abschließend das wirtschaftlichste auszuwählen. Sofern notwendig, wird dieser Verfahrensschritt wiederholt, bis ein wirtschaftliches Angebot vorliegt.

Die Auftragsvergabe an das wirtschaftlichste Angebot ist für September 2018 geplant. Eine erneute Befassung des Stadtrats ist erforderlich, falls das wirtschaftlichste Angebot den geschätzten Auftragswert um mehr als 20 % übersteigen sollte.

Die Beschlussvorlage ist hinsichtlich der Ausführungen zum Vergabeverfahren mit dem Direktorium-HA II, Vergabestelle 1 abgestimmt.

Die Gleichstellungsstelle für Frauen begrüßt die Weiterentwicklung des Qualifizierungsprogramms für IT-Fachkräfte (IT-Q), empfiehlt jedoch, den Anteil an weiblichen Beschäftigten zu erhöhen. Außerdem sollen in der Konzeption des Qualifizierungsprogramms zusätzlich zu fachspezifischen Inhalten auch die Themen wie Genderkompetenz, Antidiskriminierung und Umgang mit Konflikten adäquate Berücksichtigung finden. Die Stellungnahme der Gleichstellungsstelle für Frauen vom 30.04.2018 ist als Anlage der Beschlussvorlage beigelegt.

Das POR kann den Empfehlungen grundsätzlich folgen.

Die von der Gleichstellungsstelle in der Stellungnahme getroffene Annahme sollte aus Sicht des POR noch auf statistische Werte zum konkreten potentiellen Bewerberinnen- und Bewerberkreis für den IT-Q heruntergebrochen und verifiziert werden. Bestätigt sich dann die Annahme, unterstützt das POR bei der Entwicklung von Maßnahmen, um den Frauenanteil am Qualifizierungsprogramm zu erhöhen. Die Zuständigkeit zur Erhebung der erforderlichen Daten sowie die eventuell erforderliche Befragung und Analyse ist noch zwischen POR und Gleichstellungsstelle zu klären.

Das POR wird zudem prüfen, in wie weit Themen wie Genderkompetenz, Antidiskriminierung und Umgang mit Konflikten bereits in den seitens der LHM angebotenen IT-Ausbildungsrichtungen enthalten sind und welche Möglichkeiten es gibt, auf bestehende Seminare bzw. Seminarreihen z.B. bei POR, P 6.1 Ausbildung und P 6.2 Fortbildung zurückzugreifen und sie inhaltlich und strukturell in geeigneter Weise in den IT-Q zu integrieren.

Der Korreferentin des Personal- und Organisationsreferates, Frau Stadträtin Messinger und dem zuständigen Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Vorländer, sowie dem Gesamtpersonalrat und der Gleichstellungsstelle für Frauen wurde ein Abdruck der Vorlage zugeleitet.

II. Antrag des Referenten

1. Der Verwaltungs- und Personalausschuss stimmt zu, dass das Personal- und Organisationsreferat den Auftrag zur weiteren Durchführung des Qualifizierungsprogramms für IT-Fachkräfte unter einer neuen Konzeption mit der unter Punkt 4 dargestellten Auftragssumme in Zusammenarbeit mit dem Direktorium - HA II, Vergabestelle 1 an einen externen Bildungsanbieter vergibt.
2. Die Vergabestelle 1 führt das Vergabeverfahren zu den in dieser Vorlage und der nichtöffentlichen Sitzungsvorlage Nr. 14-20/V 11429 genannten Bedingungen durch und erteilt den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot.
3. Eine erneute Befassung des Stadtrats ist nur erforderlich, falls das wirtschaftlichste Angebot den geschätzten Auftragswert um mehr als 20% übersteigen sollte.
4. Die Beschlussvorlage unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrats.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der/Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in
Ehrenamtliche/-r Stadtrat/rätin

Dr. Dietrich
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. Abdruck von I., II. und III.

über das Direktorium -HA II-V-Stadtratsprotokolle
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei

zur Kenntnis.

V. Wv Personal- und Organisationsreferat P 6.2

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

- 2.
- an den Gesamtpersonalrat
 - an die Gleichstellungsstelle für Frauen
 - an das Direktorium – GL
 - an das Revisionsamt – GL
 - an das Baureferat – RG
 - an die Münchner Stadtentwässerung – PM
 - an das Kommunalreferat – GL
 - an den Abfallwirtschaftsbetrieb München
 - an die Landwirtschaftlichen Betriebe der Landeshauptstadt München – Verwaltung
 - an das Kreisverwaltungsreferat – GL
 - an das Kreisverwaltungsreferat – HA IV Branddirektion
 - an das Kulturreferat – GL
 - an die Münchner Stadtbibliothek – GL
 - an die Münchner Kammerspiele
 - an die Münchner Philharmoniker
 - an das Personal- und Organisationsreferat – GL
 - an das Personal- und Organisationsreferat – GL 2
 - an das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG
 - an das Referat für Bildung und Sport
 - an das Referat für Arbeit und Wirtschaft – GL
 - an das Referat für Gesundheit und Umwelt
 - an das Sozialreferat – S-Z-P
 - an die Stelle für interkulturelle Arbeit
 - an die Stadtkämmerei – GL

zur Kenntnis.

Am